

Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz („Mutti-Zettel“)

Veranstaltung: FuxbergBeatz

Veranstaltungsdatum: 26.09.2026

Angaben zur minderjährigen Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Angaben der personensorgeberechtigten Person (Elternteil)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Angaben zur erziehungsbeauftragten Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Erklärung der Personensorgeberechtigten

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn **Name des Minderjährigen:** _____

den Besuch der Veranstaltung **FuxbergBeatz am 26.09.2026** in Begleitung der nachfolgend benannten volljährigen Person.

Für die Dauer des Aufenthalts auf der Veranstaltung übertrage ich die Erziehungsaufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz auf die oben genannte erziehungsbeauftragte Person. Diese übernimmt die Aufsichtspflicht und begleitet die minderjährige Person während der gesamten Veranstaltungsdauer. Die erziehungsbeauftragte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie volljährig ist, die Aufsichtspflicht übernimmt und während der Veranstaltung ihrer Verantwortung nachkommt.

Unterschriften

Ort, Datum: _____

Personensorgeberechtigte Person (Elternteil)

Unterschrift: _____

Erziehungsbeauftragte Person (mindestens 18 Jahre)

Unterschrift: _____

Minderjährige Person

Unterschrift: _____

Bitte eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person beifügen. Die minderjährige Person sowie die erziehungsbeauftragte Person müssen gültige Ausweisdokumente mitführen.

Die Anerkennung der Erziehungsbeauftragung erfolgt nach Prüfung durch den Veranstalter.
Dieses Formular gilt ausschließlich für den Besuch der Veranstaltung **FuxbergBeatz am 26.09.2026**.

Hinweis: Diese Vorlage ersetzt keine individuellen Vorgaben des Veranstalters. Maßgeblich sind die jeweils geltenden Einlass- und Jugendschutzbestimmungen von FuxbergBeatz.

WICHTIGER HINWEIS ZUM HAUSRECHT / HAUSORDNUNG:

Die Teilnahme und die Aufenthaltsdauer erfolgen im Rahmen des Hausrechts des Veranstalters.

Es gilt die am Veranstaltungstag aushängende Hausordnung. Der Veranstalter kann bei Verstößen oder bei Zweifeln an der wirksamen Aufsicht den Einlass verweigern oder den Aufenthalt beenden.

(Die schriftliche Beauftragung dient als Nachweis; sie kann als Einlassbedingung verlangt werden.)